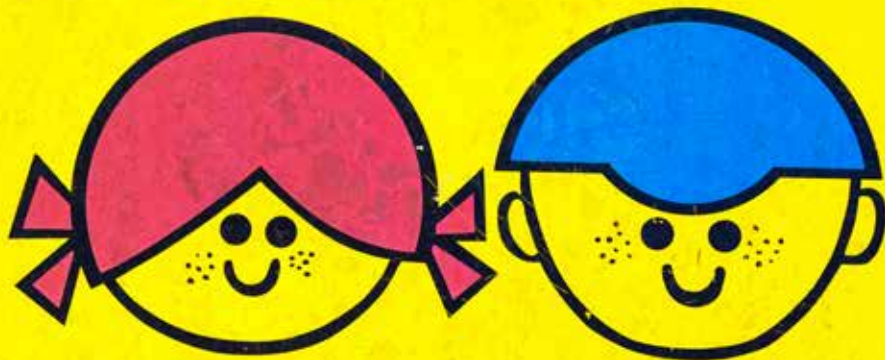


Vorsicht



Schulkinder

Elterninfo zum Schulstart 2026



Baden-Württemberg
Ministerium für Kultus,
Jugend und Sport

04	Vorwort
06–11	Vor der Einschulung
	Die Schulpflicht
	„SprachFit – Auf den Anfang kommt es an“:
	Die Juniorklasse
	Sonderpädagogische Beratung und Unterstützung
	Kooperation Kita-Grundschule und das
	Bildungshaus 3 – 10
	· Kooperation Kita – Grundschule
	· Bildungshaus 3–10
	Die Schulanmeldung
	Was braucht Ihr Kind im Schulalltag?
	Der erste Elterninformationsabend
12 – 13	Der erste Schultag
	Die Einschulungsfeier
	Der erste Schultag, die ersten Schulstunden
	Beginn der Schulbesuchspflicht
14 – 19	Die Grundschule heute
	Rhythmisierter Schultag
	Das Klassenzimmer
	Unterrichtsorganisation, Kontingentstundentafel,
	Fächer und Stundenplan
	· Deutsch
	· Mathematik
	· Fremdsprachen: Englisch oder Französisch
	· Sachunterricht – Kunst/Werken – Musik
	· Bewegung, Spiel und Sport (BSS)
	· Religion

20 – 21	Ganztägige Bildung und Betreuung
	Rechtsanspruch auf Ganztägige Bildung und Betreuung
	Ganztagsschulen in der Primarstufe
	Betreuungsangebote kommunaler und freier Träger
	Verlässliche Grundschule
	Flexible Nachmittagsbetreuung
	Hort/Hort an der Schule
22 – 26	Schule und Eltern
	Die Lehrkraft als erste Ansprechperson
	Elternvertreterinnen und Elternvertreter
	Lernentwicklungsgespräche
	Hausaufgaben
	Sicherer Schulweg
	Unfallversicherung
	Ernährung
	Bewegung
	Zeit für Kinder, Zeit mit Kindern
27	Sonderpädagogische Bildungsangebote
28 – 29	Adressen von Gremien, Verbänden und Behörden
30	Impressum

Liebe Eltern,

die Einschulung Ihres Kindes steht bevor. Dieser Moment ist für Ihr Kind, aber auch für Sie von Vorfreude und Spannung geprägt.

Der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule ist in der Regel mit Abschied von Vertrautem verbunden und erfordert ein sich Einlassen auf Neues – neue Menschen, neue Räumlichkeiten und neue Abläufe.

Die vorliegende Broschüre soll Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Themen und Inhalte der Grundschule geben und Ihnen aufzeigen, wie Sie Ihr Kind beim Start in die Schulzeit erfolgreich unterstützen können.

Neben Ausführungen zu der Zeit vor dem Schuleintritt erhalten Sie hilfreiche Informationen zur Einschulung, zu Maßnahmen der Bildungsreform „SprachFit – Auf den Anfang kommt es an“, zur Schulpflicht, zu den Anforderungen an Ihr Kind, zum Schulalltag, zu Betreuungsangeboten und vielem mehr.

Ihre wichtigsten Ansprechpartner im Übergang von der Kita in die Grundschule sind die pädagogischen Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung, die Kooperationslehrkräfte, aber auch die SprachFit-Lehrkräfte sowie ab Schulbeginn die Klassenlehrkräfte. Diese sind offen für Ihre Fragen und Anliegen und stellen Ihnen bei Bedarf den Kontakt zur Schulleitung, dem Staatlichen Schulamt oder notwendigen Beratungsstellen her. Ihr Engagement und Mitwirken, liebe Eltern, ist dabei willkommen und trägt zu einem guten Miteinander bei.

Ein guter Start in die Grundschulzeit ist wichtig für eine erfolgreiche Bildungsbiografie. Dabei sind die Erwartungen, Empfindungen, Erfahrungen und Voraussetzungen, mit denen Kinder in die Schule kommen, so unterschiedlich wie die Kinder selbst. Deshalb ist eine zentrale Aufgabe der Grundschule, die individuellen Fähigkeiten und Potenziale der Kinder zu erkennen, sie aufzugreifen und Ihr Kind in seiner persönlichen Entwicklung zu fördern und zu stärken.

Für den nun bald bevorstehenden Schulstart wünsche ich Ihrem Kind und Ihnen alles erdenklich Gute.



Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Th. Schopper".

Theresa Schopper
Ministerin für Kultus, Jugend und Sport
des Landes Baden-Württemberg





Vor der Einschulung

Im Jahr vor der Einschulung verstärken die Kindertageseinrichtung und die Grundschule ihre Kooperation. Die Zusammenarbeit zwischen den Eltern, den pädagogischen Fachkräften der Kita und den Lehrkräften der Grundschulen ist für einen gelingenden Übergang in die Schule sehr wichtig.

Dabei gilt es, durch gezielte Angebote und Aktivitäten die Entwicklungsprozesse der Kinder aufmerksam zu beobachten, um abschätzen zu können, ob das Kind dem Unterricht in der Grundschule gewinnbringend folgen kann und inwieweit es auf dem Weg dahin noch Unterstützung benötigt.

Pädagogische Fachkräfte und Kooperationslehrkräfte beraten Eltern bei der Frage nach dem individuell richtigen Einschulungszeitpunkt und geben, falls erforderlich, Empfehlungen für besondere Unterstützungsmaßnahmen.

Die Schulpflicht

Im Schulgesetz für Baden-Württemberg ist festgeschrieben, wann ein Kind schulpflichtig wird. Dort heißt es: „Mit dem Beginn des Schuljahres sind alle Kinder, die bis 30. Juni des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, verpflichtet, die Grundschule zu besuchen.“

Dasselbe gilt für die Kinder, die bis zum 30. Juni des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben und von den Erziehungsberechtigten in der Grundschule angemeldet wurden.“

Für das Einschulungsjahr 2026, also für Kinder, die ab dem Schuljahr 2026/2027 das erste Schuljahr besuchen, gilt:

- Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zu dem maßgeblichen Einschulungstichtag das sechste Lebensjahr vollendet haben. Einschulungstichtag ist für das Schuljahr 2026/2027 der 30. Juni 2026. Kinder, die nach dem 30. Juni 2020 geboren sind, sind nach dieser Regelung für das Schuljahr 2026/2027 nicht schulpflichtig.

- Kinder, die nach dem Einschulungstichtag und bis zum 30. Juni 2027 das sechste Lebensjahr vollenden, können von ihren Eltern zur Schule angemeldet werden und erhalten damit den Status eines schulpflichtigen Kindes (so genannte Stichtagsflexibilisierung). Voraussetzung ist die Schulbereitschaft des Kindes, die von der Schulleitung festgestellt wird; im gegebenen Fall auf Grundlage eines pädagogisch-psychologischen Gutachtens und einer Untersuchung durch das Gesundheitsamt. Wird dem Antrag der Eltern stattgegeben, beginnt für diese Kinder die Schulpflicht mit der Aufnahme in die Schule.

Auf Antrag der Eltern können Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, vorzeitig in die Grundschule aufgenommen werden. Darüber entscheidet die Schulleitung unter Beiziehung eines Gutachtens des Gesundheitsamtes sowie ggf. einer Schuleingangsprüfung. Besonders begabte Kinder können direkt in die Klasse 2 eingeschult werden. Zeigt ein Kind im Laufe des Schuljahres überdurchschnittliche Gesamtleistungen, kann es am Ende des 1. Schulhalbjahres der Klasse 1 in die Klasse 2 wechseln oder zum Schuljahresende der Klassen 1 und 2 in die übernächste Klasse eintreten.

Kinder, von denen bei Beginn der Schulpflicht aufgrund ihres geistigen oder körperlichen Entwicklungsstandes nicht erwartet werden kann, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen, können um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Darüber entscheidet die Schulleitung unter Beiziehung eines Gutachtens des Gesundheitsamtes sowie ggf. einer Schuleingangsprüfung. Die Kinder können entweder eine Grundschulförderklasse besuchen, die zurückgestellte Kinder auf den Besuch der Grundschule vorbereiten, oder weiterhin in die Kindertageseinrichtung gehen.

„SprachFit – Auf den Anfang kommt es an“: Die Juniorklasse

„SprachFit“ ist ein Sprachförderprogramm in Baden-Württemberg, das bereits in der Kita beginnt und die Kinder durch die gesamte Grundschulzeit begleitet. Ziel ist es, Kinder mit Unterstützungsbedarf im

sprachlichen Bereich so zu fördern, dass sie dem Unterricht gut folgen können und erfolgreich am schulischen Lernen teilnehmen.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 werden im Rahmen von „SprachFit“ die Grundschulförderklassen aufgehoben und in Juniorklassen überführt.

Die Juniorklasse ist ein zusätzliches, der ersten Klasse vorgeschaltetes verpflichtendes Schuljahr für schulpflichtige Kinder, die einen intensiven Förderbedarf im Entwicklungsfeld Sprache und/oder in anderen Entwicklungsfeldern (kognitiv, motorisch, sozial-emotional) haben. Die Juniorklasse bereitet diese Kinder auf die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der Grundschule vor.

Juniorklassen sollen bis zur Flächendeckung im Jahr 2028/2029 an Standorten in zumutbarer Erreichbarkeit eingerichtet werden.

Die Entscheidung über die Aufnahme des Kindes in die Juniorklasse trifft ab dem Schuljahr 2028/2029 die Schulleitung unter Berücksichtigung aller Erkenntnisse im Rahmen der Schulanmeldung. Bis dahin kann die Schulleitung den Besuch der Juniorklasse empfehlen.

Sonderpädagogische Beratung und Unterstützung

Der Schulstart für Kinder mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Beratung und Unterstützung bzw. einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot ist an unterschiedlichen Lernorten möglich. Sie können in eine Grundschule eingeschult werden oder ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum besuchen. Braucht ein Kind spezielle Unterstützungsleistungen für den Start in der Grundschule, sollten die Eltern frühzeitig – wenn möglich schon vor Beginn des letzten Kindergartenjahres – mit dem Staatlichen Schulamt Kontakt aufnehmen. Dann können notwendige Planungs- und Abstimmungsprozesse rechtzeitig eingeleitet werden. Hierfür steht an jedem Staatlichen Schulamt eine Ansprechperson zur Verfügung (Kontaktadressen der Staatlichen Schulämter siehe Seite 29).

Ob ein Kind gegebenenfalls einen Bedarf an einem sonderpädagogischen Beratungs- und Unterstützungsangebot an einer Grundschule oder einen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot hat, wird im Rahmen einer sonderpädago-

gischen Diagnostik geklärt. Wenn für ein Kind ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt wird, werden die Eltern umfassend über die möglichen Bildungsangebote an Grundschulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren informiert.

Wählen Sie als Eltern für das Kind ein inklusives Bildungsangebot an einer Grundschule, führt das Staatliche Schulamt eine Bildungswegekonferenz durch, um Ihnen in Abstimmung mit den berührten Schulen, Schulträgern sowie Leistungs- und Kostenträgern ein Bildungsangebot an einer Grundschule vorzuschlagen.

Kooperation Kita-Grundschule und das Bildungshaus 3 – 10

Kooperation Kita-Grundschule

Vor allem im letzten Kitajahr richten Kita und Grundschule ihr Augenmerk auf eine durchgängige Bildungsbiografie des Kindes. Der Wechsel von der Kita in die Schule soll für jedes Kind möglichst nahtlos gelingen. Deshalb arbeiten Kitas und Grundschulen im Land kontinuierlich zusammen und erstellen einen auf die örtlichen Verhältnisse abgestimmten Jahresplan, der die gemeinsame Arbeit festlegt.

Da Ihr Kind von Kita, von Grundschule, von Ihnen als Eltern sowie ggf. weiteren Stellen wahrgenommen wird, ist eine differenzierte Sicht möglich, die zu rechtzeitigen Maßnahmen und einer am individuellen Bedarf orientierten Entwicklungsförderung führt. Dabei ist eine konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern besonders wichtig, da Sie Ihr Kind am besten einschätzen können.

Auch das Gesundheitsamt ist ein wichtiger Partner in der Kooperation Kita – Grundschule: Es berät und unterstützt die Eltern aus medizinischer Sicht. Neben der verpflichtenden Einschulungsuntersuchung (ESU) ist die Teilnahme Ihres Kindes an der U9-Untersuchung, die zwischen dem 5. Geburtstag und bis zu einem halben Jahr nach diesem Datum durchgeführt wird, ein wichtiger Bestandteil der Früherkennung im medizinischen Bereich.

Bildungshaus 3–10

An landesweit 187 Standorten gibt es „Bildungshäuser für Drei- bis Zehnjährige“. In den Bildungshäusern steht die intensive Zusammen-



arbeit zwischen den pädagogischen Fachkräften der Kita und den Lehrkräften der Grundschule im Vordergrund. Der Übergang eines Kindes von der Kita in die Grundschule wird damit erleichtert.

Auch die Eltern werden früh in die Zusammenarbeit einbezogen. In festgelegten, regelmäßigen Angeboten lernen und spielen Kita- und Schulkinder gemeinsam. Der Orientierungsplan für die Kitas und der Bildungsplan der Grundschule sind aufeinander abgestimmt und stellen die Basis für die Arbeit in einem Bildungshaus dar.

Der „Qualitätsrahmen Bildungshaus 3–10“ samt ergänzendem Praxisleitfaden unterstützt die Bildungshäuser bei der Weiterentwicklung ihrer Einrichtungen.

Die Schulanmeldung

Zur Schulanmeldung erhalten Sie als Eltern in der Regel eine schriftliche Einladung von der für Sie zuständigen Grundschule. Häufig ist der Termin auch in der örtlichen Presse, im Gemeinde- oder Amtsblatt veröffentlicht.

Wie genau die Anmeldung abläuft, ist von Schule zu Schule unterschiedlich geregelt. Sie findet in der Regel bei der Schulleitung statt, kann aber auch von den Kooperationslehrkräften durchgeführt werden.

Wenn Sie genauer wissen möchten, was auf Sie zukommt oder welche Unterlagen benötigt werden, können Sie sich jederzeit an die Grundschule wenden. Grundsätzlich werden der Personalausweis oder Reisepass, die Geburtsurkunde des schulpflichtigen Kindes und der Brief mit der schriftlichen Benachrichtigung zur Schulanmeldung benötigt.

Seit dem 1. März 2020 müssen Sie der Schulleitung vor der Teilnahme am Unterricht einen Nachweis darüber vorlegen, dass Ihr Kind gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun ist. Der Nachweis kann durch den Impfausweis bzw. -pass oder ein ärztliches Zeugnis (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) erbracht werden.

Was braucht Ihr Kind im Schulalltag?

Die meisten Bücher und Lernmittel, die Ihr Kind für den Unterricht braucht, stellt die Schule unentgeltlich zur Verfügung. Dafür sorgt die „Lernmittelfreiheit“. Eltern können die Schulbücher und Unterrichtsmaterialien auch kaufen, wenn sie dies wünschen.

Schulranzen, Mäppchen, Schreib- und Zeichenmaterialien, Bleistifte, Buntstifte, Füller, Farbkasten und weitere Materialien gehören zur Ausstattung Ihres Kindes. Diese müssen Sie selbst besorgen. Welche Gegenstände am Schulanfang gebraucht werden und wie diese beschaffen sein sollen, erfahren Sie über die Klassenlehrkraft. Meist gibt es vor dem Schulbeginn eine Liste mit genauen Angaben, welche Hefte, Umschläge und Stifte gekauft werden sollen. Einen Füller braucht Ihr Kind am Anfang noch nicht.

Schulanfängerinnen wie Schulanfänger tragen ihren Ranzen voller Stolz.

Um Wirbelsäule und Rückenmuskulatur zu schonen, ist es wichtig, dass der Ranzen richtig sitzt und nicht zu schwer wird. Deshalb sollten nur die Dinge eingepackt werden, die tatsächlich benötigt werden.

Wichtig ist außerdem, die Tragegurte auf die passende Länge einzustellen, sodass der Ranzen nicht schief oder zu tief sitzt.

Der erste Elterninformationsabend

Der erste Elterninformationsabend in der Grundschule findet oft schon Wochen oder Tage vor dem ersten Schultag statt – manchmal auch gemeinsam für alle Eltern der Erstklässlerinnen und Erstklässler einer Schule. Bei diesem Elternabend geht es um die Vorstellung des Schulprofils, der Fächer, der Unterrichtszeiten und vieles mehr. Der erste Kontakt mit den Lehrkräften und den anderen Eltern hilft dabei, möglichst früh mit dem Umfeld Grundschule vertraut zu werden und dadurch dem eigenen Kind den Start zu erleichtern. Beim ersten Elternabend werden die Klassenelternvertreterinnen und -vertreter gewählt (vgl. auch Seite 23).



Der erste Schultag

Der erste Schultag ist für jedes Kind mit seiner Familie von großer Bedeutung. Lesen, Schreiben und Rechnen lernen zu dürfen, verspricht Teilhabe an der Welt der Erwachsenen. Entsprechend feierlich wird die Einschulung in vielen Familien und Schulen gestaltet.

Die Einschulungsfeier

Meist organisieren Schulleitung, Elternbeirat, Lehrkräfte sowie ältere Schülerinnen und Schüler oder auch der Förderverein der Schule eine Feier mit Theaterspiel, Liedern und Ansprachen in der Schule. Häufig begleiten anschließend ältere Schülerinnen und Schüler, die an manchen Schulen Paten für die Jüngsten bleiben, die Erstklasskinder in ihre Klassenzimmer. Dort treffen sie ihre Klassenlehrkraft zur ersten Unterrichtsstunde.

Der erste Schultag, die ersten Schulstunden

Die Lehrkräfte planen die Begegnung der Kinder mit der Schule so, dass von Anfang an altersentsprechendes, handlungsorientiertes Lernen stattfindet. Am ersten Schultag lernen die Kinder ihr Klassenzimmer kennen, hören vielleicht eine Geschichte, bekommen eine erste Aufgabe und benutzen zum ersten Mal ihre Schulsachen.

Beginn der Schulbesuchspflicht

Die Erstklässlerinnen und Erstklässler werden mit Beginn des Schuljahres am 1. August zu Schülerinnen und Schülern der Grundschule. Damit beginnt die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht grundsätzlich am ersten Tag nach Ende der Sommerferien. Wenn eine Schule die Einschulungsfeier an einem anderen Tag der ersten Woche durchführt, beginnt die Schulbesuchspflicht für die Erstklässler erst zu diesem Zeitpunkt.





Die Grundschule heute

Der kompetenzorientierte Bildungsplan der Grundschule knüpft an den baden-württembergischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen an und schafft die Grundlage für alle weiterführenden Bildungsgänge. Im Bildungsplan stehen die Schülerinnen und Schüler mit ihren Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnissen im Mittelpunkt. Der Unterricht erfolgt in den Fächern Deutsch, Mathematik, Religion, Fremdsprache (Englisch oder Französisch), Sachunterricht, Musik, Kunst/ Werken sowie in Bewegung, Spiel und Sport.

Rhythmisierter Schultag

Ein Schulkind zu sein heißt, einen Stundenplan und einen Arbeitsplan zu haben – und beides auch einzuhalten. Trotzdem gilt: Ihr Kind lernt seinem Tempo gemäß.

Dabei ist im Anfangsunterricht der Grundschule ein am Kind orientierter Wechsel von „offenen“ und „geschlossenen“ Situationen wichtig. Dies bedeutet, dass sich freie und gelenkte Situationen, Anspannung und Entspannung, konzentrierte Arbeit und Bewegungspausen abwechseln.

Gemeinsam festgelegte Regeln, stetig wiederkehrende Abläufe und Rituale, wie beispielsweise der gemeinsame Morgenkreis, Geburtstagsfeiern oder Übungen zur Entspannung und zur Stille, vermitteln Geborgenheit und Sicherheit in der Klassengemeinschaft und stärken die Persönlichkeit.

Die Schule unterstützt ein Lernen mit „allen Sinnen“. Durch die von der Lehrkraft vorbereiteten Lernangebote können die Kinder die für sie passenden Zugänge wählen. Im Bereich der Bewegung werden Kinder nicht nur gezielt im Sportunterricht, sondern während der gesamten Schulzeit durch regelmäßige Bewegungsübungen und Pausenspiele gefördert. Handlungsorientierte Unterrichtsformen oder Lernspiele sprechen die verschiedenen Sinne des Kindes an. Feinmotorische Übungen ergänzen das Schreiben, gezielte Koordinationsübungen sorgen für Balance und einen guten Gleichgewichtssinn. Individuelle, stärkenorientierte Lernwege für alle Kinder sind besonders wichtig.

Das Klassenzimmer

Der Raum, in dem sich die Erstklässlerinnen und Erstklässler am häufigsten aufhalten, ist zunächst das Klassenzimmer. Deshalb verfügt es über verschiedene Bereiche wie z. B. Lern-, Spiel-, Rückzugs- und Ruhenischen.

Unterrichtsorganisation, Kontingentstundentafel, Fächer und Stundenplan

Die Kontingentstundentafel weist die Anzahl der Unterrichtsstunden aus, die ein Grundschulkind im Laufe der Grundschulzeit erhält. Wie die Schulen die Stunden auf die einzelnen Fächer und Jahrgangsstufen verteilen, können sie – je nach Gegebenheiten und Bedürfnissen vor Ort – im Rahmen der Flexibilisierung selbst entscheiden. Varianten sind zum Beispiel Blockunterricht, Lernzeiten, selbstorganisiertes Lernen, jahrgangsübergreifender Unterricht, Kern- und Wahlunterricht, Projekttag, Atelierangebote, Kursunterricht. Hierbei wird berücksichtigt, dass jedes Kind sein individuelles Lerntempo hat.

Auch die Art und Weise, wie Lehrkräfte eingesetzt werden (Fächer, Klassen, Klassenstufen), beschließen die Schulen eigenständig. Entscheidend ist, dass die Kinder die nach den Klassenstufen 2 und 4 geforderten Bildungsstandards des Bildungsplans erreichen. Der Weg dahin ist vielseitig und flexibel.

Deutsch

Lesen und Schreiben sind grundlegende Kulturtechniken, die uns das ganze Leben begleiten. Kinder kommen mit unterschiedlicher Lese- und Schreibfertigkeit und Vorwissen in die Grundschule. Diese werden von der Lehrkraft berücksichtigt und fließen in die Planung und Gestaltung des Unterrichts ein.

Auf der Grundlage regelmäßiger Lernbeobachtungen und Lernstanddiagnosen erhalten die Kinder individuelle und bedarfsgerechte Lernangebote. Am Ende des ersten Schuljahres können die Kinder in der Regel Sätze und kurze Texte



lesen. Am Ende des zweiten Schuljahres können sie weitgehend einfache, auch ungeübte Texte lesen und verstehen und eigene kurze Texte verfassen.

Falls Sie Fragen oder Anliegen zu Unterrichtsinhalten oder Methoden der Lehrkräfte haben, gehen Sie bitte direkt auf diese zu. In Baden-Württemberg sind mehr als 30 verschiedene Fibeln zugelassen und jede einzelne steht für ein bestimmtes Konzept. Stand der Erkenntnis ist, dass Kindern der Schriftspracherwerb am besten gelingt, wenn die

einzelnen Bereiche des Deutschunterrichts als zusammenhängend und aufeinander bezogen erlebt werden. Ebenso, wenn Lehrkräfte und Sie als Eltern sich immer wieder vor Augen führen, dass der Schriftspracherwerb eine eigenaktive Leistung der Kinder ist. In der Auseinsetzung mit der Sprache erwerben Kinder Strategien, um Gesprochenes zunehmend normgerecht verschriften zu können.

Selbstgeschriebene Texte sind oft orthografisch (noch) nicht normgerecht. Fehler können Einblicke

in den individuellen Lernstand, die Denk- und Arbeitsweisen Ihres Kindes geben. Sie dienen also vor allem der Diagnose des Entwicklungsstandes und als Impuls für die nächsten Lernschritte. Gegen Ende des Anfangsunterrichts, also nach zwei Schuljahren, sollte Ihr Kind ein Buch seiner Wahl vorstellen können.

Erstschrift für das Lesen und das Schreiben ist die Druckschrift. Ausgehend von der Druckschrift erlernen die Kinder eine verbundene Schrift. Diese entwickeln sie im Laufe der Grundschulzeit zu einer persönlichen Handschrift. In Baden-Württemberg können die Schulen zwischen der Vereinfachten Ausgangsschrift, der Lateinischen Ausgangsschrift und der Grundschrift wählen. Linkshändige Kinder erhalten bei der Auswahl der Übungen und geeigneter Schreibmaterialien besondere Hilfen.

Für die Entwicklung der Schreibfähigkeit und einer gut lesbaren persönlichen Handschrift sind verlässliche regelmäßige Schreibzeiten, eine anregende Schreibumgebung und vielfältige kreative Übungsformen notwendig.

Im Rahmen des Deutschunterrichts erfolgt seit dem Schuljahr 2023/2024 eine regelmäßige Durchführung von Leseförderbändern in allen Grundschulen im Umfang eines zweimaligen Angebotes von je mindestens 20 Minuten in der Woche. Das neue Leseförderkonzept in Baden-Württemberg trägt durch die verbindlichen Leseförderbänder dazu bei,

dass der Anteil der Kinder, welche die Mindeststandards im Lesen nicht erreichen, reduziert wird.

Mathematik

Wenn Kinder in die Schule kommen, kennen sie bereits Zahlen in ganz unterschiedlichen Zusammenhängen. Manche von ihnen können schon zählen, einige lösen sogar schon einfache Rechenaufgaben. Deshalb greift der Mathematikunterricht die Vorkenntnisse der Kinder und deren unterschiedliche Alltagserfahrungen auf, stabilisiert, erweitert und systematisiert sie, um eine breite Ausgangsbasis für die Entwicklung grundlegender mathematischer Kompetenzen aufzubauen. Mathematik – die Welt der Strukturen – eröffnet den Kindern Lernsituationen, in denen sie fragend, allein oder gemeinsam mit anderen Aufgaben lösen oder Problemstellungen auf die Spur kommen. Dabei entwickeln Kinder ihr kreatives Denken weiter und bauen ihre Möglichkeiten des Problemlösens sowie ihre positive Lern- und Arbeitshaltung aus. Sie erfassen die schrittweise größer werdenden Zahlenräume und gewinnen Sicherheit im Rechnen.

Am Ende von Klasse 2 rechnen die Kinder im Zahlenraum bis 100 und können Plus-, Minus-, Mal- und Geteilt-Aufgaben lösen. Sie lernen mit Größen umzugehen und entdecken geometrische Formen und Körper in ihrem Umfeld. Außerdem erfahren sie, wie Beobachtungen und Erlebnisse aus ihrer Lebenswelt in den Unterricht hinein-fließen. Dadurch erschließen sie sich die Welt mit einfachen mathematischen Mitteln.

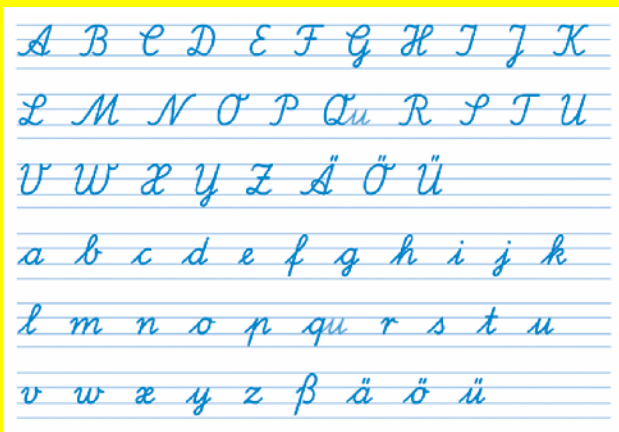
Fremdsprachen: Englisch oder Französisch

Das Fremdsprachenlernen in der Grundschule beginnt in Klasse 3 und orientiert sich am natürlichen Spracherwerb der Muttersprache. Demzufolge steht das intensive Hören, das Hörverstehen und Sprechen der Fremdsprache im Vordergrund.

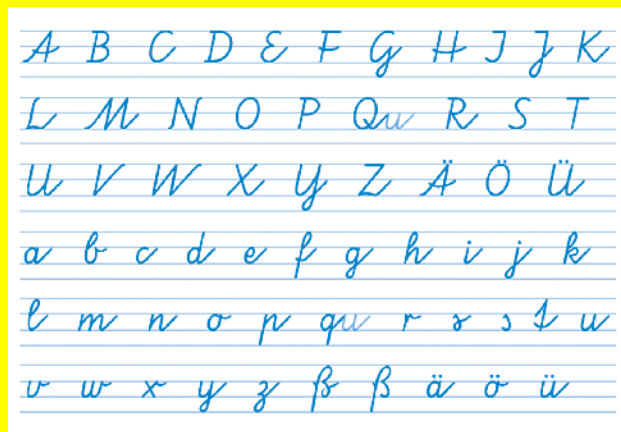
Das erklärte Ziel des Fremdsprachenunterrichts in der Grundschule ist die Entwicklung kommunikativer und interkultureller Kompetenzen sowie eine positive Haltung für lebenslanges Fremdsprachenlernen.

Als Sprache unseres Nachbarlandes wird Französisch in den Grundschulen am Oberrhein, Englisch in den Grundschulen der anderen Landesteile gelernt.

Lateinische Ausgangsschrift



Vereinfachte Ausgangsschrift



Grundschrift





Sachunterricht – Musik – Kunst/Werken

Das sachunterrichtliche Lernen leistet einen zentralen Beitrag zu grundlegender Bildung. Im Sachunterricht erwerben die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen, die ihnen das Erforschen, Verstehen und Mitgestalten der Welt erleichtern. Lebensnähe und direkte Begegnungen, auch durch das Aufsuchen außerschulischer Lernorte und den Einbezug von Experten, sind dabei wichtige Prinzipien. Kinder erkunden die Welt durch Erprobungen und machen dabei vielfältige Erfahrungen. Der Sachunterricht greift dies auf und öffnet Kindern Räume zum Entdecken, aber auch zum Experimentieren.

Musik ist ein wichtiger Teil unserer Kultur. Bereits bei ihrem Schuleintritt verfügen Kinder über bewusste oder unbewusste Erfahrungen im Wahrnehmen und Gestalten von Musik. Durch gemeinsames Singen und Musizieren erfahren Kinder das Gefühl von Verbundenheit mit anderen.

Aufbauend auf den Vorerfahrungen und dem Vorwissen jedes Kindes soll im Fach Kunst/Werken das individuelle Wahrnehmungs- und Ausdrucksvermögen weiterentwickelt werden. Dabei wird den Kindern ästhetisches Wahrnehmen und Erleben ermöglicht. Gestalterische Tätigkeiten bauen auf

einer differenzierten Wahrnehmungsfähigkeit auf. Zugleich wird diese durch das praktische Tun gefördert. Die Gestaltungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler werden durch den Bereich Werken erweitert. Dabei werden handwerkliche Verfahren und der sachgerechte Umgang mit dazu notwendigen Werkzeugen erlernt.

Bewegung, Spiel und Sport (BSS)

Das Fach „Sport“ heißt in der Grundschule „Bewegung, Spiel und Sport“. Damit wird ein deutliches Signal für eine bewegte Schule mit Bewegungszeiten im Klassenzimmer und Aktivpausen gesetzt. Bewegung ist ein durchgängiges Lern- und Unterrichtsprinzip für alle Fächer in der Grundschule. Das Fach „Bewegung, Spiel und Sport“ greift den natürlichen Bewegungsdrang der Kinder auf und stärkt ihre Persönlichkeit.

Religion

Die Religionslehre wird entweder nach Bekenntnissen getrennt oder konfessionell-kooperativ unterrichtet. Staat und Kirche verantworten das Fach gemeinsam. Der Religionsunterricht in der Grundschule spricht Themen an, die im religiösen Verständnis und den Erfahrungen der Kinder liegen.



Ganztägige Bildung und Betreuung

Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote stärken Kinder, ermöglichen eine erfolgreiche Bildungsbiografie und unterstützen die Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung

Ab dem Schuljahr 2026/2027 greift der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter.

Ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, hat ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Ganztagsbetreuung im Umfang von acht Zeitstunden an fünf Tagen in der Woche. Die Unterrichtszeiten werden angerechnet. Der Rechtsanspruch gilt auch in den Ferien, dabei können Länder eine Schließzeit von maximal vier Wochen regeln. Eine Pflicht, das Angebot in Anspruch zu nehmen, gibt es nicht.

Ganztageesschulen in der Primarstufe

Das Konzept der Ganztagschule gemäß § 4 a Schulgesetz zeichnet sich durch seine Flexibilität sowie die enge Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden aus. Der rhythmisierte Ganztagsbetrieb ist an drei, vier oder fünf Tagen mit sieben oder acht

Zeitstunden möglich. Bei der Form des Ganztagschulbetriebs besteht ebenfalls die Möglichkeit zwischen zwei Optionen zu wählen: Bei der verbindlichen Form der Ganztagschule nehmen alle Kinder einer Schule am Ganztagsangebot teil, bei der Wahlform entscheiden die Eltern, ob sie ihr Kind anmelden.

An der Ganztagschule steht ein Mehr an Zeit zur Verfügung, das in einem rhythmisierten Schulalltag zur Förderung und Unterstützung unterschiedlicher Stärken und Talente genutzt werden soll. Das pädagogische Konzept der Ganztagschule mit rhythmisiertem Ganztagsprogramm kombiniert Lern- und Entspannungsphasen und ermöglicht ein intensiveres soziales und interkulturelles Lernen durch zusätzliche Lernpartner sowie einen vielfältigen Zugang zu Bildungsangeboten beispielsweise durch Kooperation mit Vereinen.

Grundlage des pädagogischen Konzepts ist der Qualitätsrahmen Ganztagschule Baden-Württemberg. Dieser hat den Anspruch, dass durch ein wertschätzendes Miteinander aller am Ganztag Beteiligten ein spürbarer Mehrwert für die Schülerinnen und Schüler entsteht. Die gute und konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten ist die Grundlage für eine gelingende Ganztagschule als Ort zum Leben und Lernen.

Betreuungsangebote kommunaler und freier Träger

Je nach Bedarf vor Ort richten die Kommunen flexible Betreuungsangebote (Verlässliche Grundschule, Flexible Nachmittagsbetreuung, Hort/Hort an der Schule) ein.

Verlässliche Grundschule

Die Verlässliche Grundschule bietet eine Betreuung unmittelbar vor und nach dem vormittäglichen Unterricht an, die vom Schulträger oder einem freien Träger organisiert wird. Auf diese Weise können Kinder an Primarschulen am Vormittag bis zu sechs Stunden (z. B. von 7 bis 13 Uhr) betreut werden. Die Betreuungszeit endet spätestens um 14 Uhr.

Flexible Nachmittagsbetreuung

Die Kommunen können flexible Betreuung am Nachmittag anbieten. Diese beginnt frühestens um 12 Uhr und endet spätestens um 17.30 Uhr.

Hort/Hort an der Schule

Der Hort an der Schule und der herkömmliche Hort sind Einrichtungen der Jugendhilfe, die schulpflichtige Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres nach

dem Schulunterricht betreuen. Sie bieten von Montag bis Freitag nach dem Unterrichtsvormittag eine freiwillige Nachmittagsbetreuung von täglich mindestens fünf Stunden an und sind in der Regel auch in den Schulferien

geöffnet. Der Hort kann schul- und schulartübergreifend geführt werden.

Bitte erkundigen Sie bei Ihrer Wohnortgemeinde nach weiteren Einzelheiten.





Schule und Eltern

Schule und Eltern tragen gemeinsam die Verantwortung für die Entwicklung des Kindes. In einer vertrauensvollen Erziehungs- und Bildungspartnerschaft begleiten sie das Kind während der gesamten Bildungsbiografie.

Die Lehrkraft als erste Ansprechperson

Im Grundgesetz Artikel 6 werden die Rechte und Pflichten der Eltern wie folgt dargestellt: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ Der Auftrag der öffentlichen Schulen verpflichtet diese zu enger Zusammenarbeit mit den Eltern.

Ein regelmäßiger Austausch von Informationen, Einschätzungen und Ansichten sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus trägt zu einer gelungenen Bildungsbiografie des Kindes bei.

Für die Eltern einer Klasse ist die Klassenpflegschaft (auch unter dem Begriff Elternabend bekannt) eine wichtige Möglichkeit, sich über die Angelegenheiten der Klasse und der Schule zu informieren und auszutauschen. Sie können sich als Vertreterin oder Vertreter der Eltern über eine Wahl zur Verfügung stellen und die Interessen der Eltern einer Klasse gegenüber der Lehrkraft und der Schulleitung vertreten. Ein weiteres wichtiges Gremium ist der Elternbeirat einer Schule. Hier arbeiten die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Eltern aller Klassen zusammen und bringen die Sicht der Eltern in die Schulgemeinschaft ein.

Mindestens ebenso wichtig ist der persönliche Kontakt der einzelnen Eltern zu den Lehrkräften ihres Kindes.

Das Wissen über die häuslichen Belange hilft der Lehrkraft auf die schulische Situation des Kindes adäquat einzugehen und Lernsituationen so zu gestalten, dass sie für das Kind leistbar und gewinnbringend sind.

Der beste Weg zur Lösung individueller schulischer Probleme führt zuerst zur Lehrkraft.

Die Schulleitung steht als Ansprechperson ebenfalls zur Verfügung. Weiterführende Beratung und Unterstützung erhalten Sie bei den übergeordneten Schulbehörden (Anschriften Seite 29).

Elternvertreterinnen und Elternvertreter

Spätestens sechs Wochen nach Unterrichtsbeginn trifft sich die Klassenpflegschaft, die aus den Eltern und den Lehrkräften der Klasse besteht, zur ersten Sitzung. Elternvertreterinnen und Elternvertreter sowie die Klassenlehrkraft sollten gemeinsam den Termin und die Tagesordnung festlegen. Bei der Klassenpflegschaftssitzung werden Themen besprochen, die die ganze Klasse berühren, um die engen Verbindungen zwischen Eltern und Schule zu pflegen. Neben dem Austausch von Eltern und Lehrkräften ist die Wahl der Klassenelternvertreterin oder des Klassenelternvertreters und deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreters ein wichtiger Punkt. Beachten Sie, dass in der Regel nur die Personen wahlberechtigt sind, die das Sorgerecht haben.

Lernentwicklungsgespräche

Die Eltern werden in jedem Schuljahr mindestens einmal zu verbindlichen Lernentwicklungsgesprächen eingeladen. Hier stehen die Kompetenzentwicklung, die Lernergebnisse sowie die persönliche und soziale Entwicklung des Kindes im Vordergrund. Werden bei einem Kind Lern- oder Verhaltensauffälligkeiten offenkundig, erhalten die Eltern im Lernentwicklungsgespräch Unterstützungsangebote: Beratungslehrkräfte oder Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen können einbezogen werden. Auch Fachdienste, wie die Schulpsychologische Beratungsstelle oder Erziehungsberatungsstellen, können in Anspruch genommen werden.



Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen der Übung, Wiederholung, Vertiefung und manchmal auch der Vorbereitung. Wichtig ist, dass Kinder sie eigenständig bearbeiten können.

Die Erwachsenen können als Hilfestellung Hinweise oder Denkanstöße geben. Der günstigste Zeitpunkt für die Hausaufgaben ist dann, wenn sich die Kinder am besten konzentrieren können.

Dieser kann für jedes Kind unterschiedlich sein. Vielleicht benötigt Ihr Kind vor Erledigung der Hausaufgaben zunächst eine Ruhe-, Spiel- oder Bewegungspause.

Sicherer Schulweg

Für die Entwicklung Ihres Kindes ist der selbstständig zurückgelegte Schulweg von großer Bedeutung. Kinder brauchen Bewegung – der Fußweg zur Schule unterstützt das Bewegungsbedürfnis Ihres Kindes und stärkt die Persönlichkeitsentwicklung. Auch fördert die Kommunikation mit anderen Kindern auf dem Schulweg wichtige soziale Kontakte.

Damit Ihr Kind verkehrssicher wird und selbstständig am Straßenverkehr teilnehmen kann, sollten Sie den Schulweg zusammen mit Ihrem Kind am besten bereits vor der Einschulung mehrmals abgehen.

Üben Sie darüber hinaus mit Ihrem Kind

- auf dem Gehweg entlang der Häuserfront und nicht an der Bordsteinkante zu gehen,
- einem Fußgänger oder einer Fußgängergruppe auszuweichen,
- das Verhalten an Ein- und Ausfahrten (Blickkontakt mit Autofahrern aufnehmen),
- nicht loszurennen, wenn eine Freundin oder ein Freund von der anderen Straßenseite ruft,
- das Überqueren der Fahrbahn (bis zum Fahrbahnrand vorgehen, erst nach links, dann nach rechts schauen, wieder nach links schauen – und dann bei freier Straße losgehen),
- das Verhalten an der Fußgängerampel und am Zebrastreifen,

- das Überqueren der Straße, wenn am Straßenrand Autos geparkt sind.

Unfallversicherung

Alle Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg sind von der Einschulung bis zum Schulabschluss in der Schule, bei allen schulischen Veranstaltungen und auch auf dem Schulweg gesetzlich bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) unfallversichert. Eltern müssen hierfür keine besondere Versicherung abschließen, die Aufwendungen werden von den Kommunen und dem Land getragen. Der umfassende Unfallversicherungsschutz besteht bei allen Tätigkeiten, die mit dem Schulbesuch in Zusammenhang stehen, insbesondere

- während des Unterrichts und in den Pausen,
- bei offiziellen Schulveranstaltungen außerhalb der Schule, wie zum Beispiel bei Ausflügen, Klassenfahrten, im Schullandheim oder bei der Radfahrausbildung,
- bei der Teilnahme an unmittelbar vor oder nach dem Unterricht von der Schule oder im

Zusammenwirken mit ihr durchgeführten Betreuungsmaßnahmen,

- bei schulisch organisierten Praktika,
- auf den Wegen zur und von der Schule sowie bei Schulveranstaltungen, unabhängig davon, wie diese zurückgelegt werden (zu Fuß, mit dem Fahrrad, Roller, Auto oder öffentlichen Verkehrsmitteln).

Die Leistungen der UKBW umfassen beispielsweise Erstversorgung im Rahmen der Ersten Hilfe,

- ärztliche und zahnärztliche Behandlung,
- Versorgung mit Medikamenten, Hilfs- und Heilmitteln,
- Krankengymnastik und andere ärztlich verordnete Therapieformen,
- ambulante und stationäre Pflege,
- Verletztenrente bei bleibenden Unfallschäden.



Ernährung

Die ausgewogene Ernährung ist für die Entwicklung und das Wohlbefinden Ihres Kindes von großer Bedeutung.

Eine ausgewogene und vollwertige Ernährung unterstützt die Leistungsfähigkeit, die Gesundheit und das Wohlbefinden des Kindes. Beachten Sie dies bitte bei der Zusammenstellung des Pausenbrotes.

Folgende Anregungen können Sie unterstützen:

- Seien Sie ein gutes Vorbild, etwa im Hinblick auf die Lebensmittelauswahl und die Einstellung zum Essen.
- Lassen Sie Ihr Kind mitwirken an der Festlegung des Speiseplans, beim Einkaufen von Lebensmitteln und bei der Zubereitung der Mahlzeiten.
- Schaffen Sie eine konfliktfreie Atmosphäre bei Tisch.
- Essen Sie so oft es geht gemeinsam mit Ihrem Kind.
- Bieten Sie abwechslungsreiches und vielseitiges Essen und Trinken an.

Bewegung

Kinder besitzen einen natürlichen Bewegungsdrang. Sie erfahren so die Beschaffenheit von Dingen und spüren gleichzeitig, dass sie sich im Bewegen verändern und verwirklichen können. Die Schule nutzt dieses kindliche Bedürfnis und fördert es durch Lern- und Pausenspiele sowie regelmäßige Bewegungsübungen.

Durch Spielen im Freien oder durch Mitgliedschaft in einem Sportverein tragen Sie als Eltern dazu bei, Ihrem Kind einen körperlichen Ausgleich zu ermöglichen und soziale Kontakt zu fördern.

Zeit für Kinder, Zeit mit Kindern

Jedes Kind hat sein eigenes Entwicklungstempo. Vertrauen Sie in das Können und die Lernbereitschaft Ihres Kindes und begleiten Sie es bei Erfolg. Bestärken Sie es in seinen Fähigkeiten bei Misserfolgen.

Nehmen Sie sich Zeit für Ihr Kind: Für das gemeinsame Essen, fürs Spielen, für die Erzählungen, Freuden und Ängste Ihres Kindes. Ihr Kind erfährt so, dass Sie seine Fragen und Anliegen ernst nehmen, dass Sie sich mit ihm über Erfolge freuen und ihm über Misserfolge oder Enttäuschungen hinweghelfen. Durch die vermittelte Wertschätzung entwickeln sich Vertrauen und Selbstbewusstsein.



Sonderpädagogische Bildungsangebote

Der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot wird in allgemeinen Schulen oder an einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum umgesetzt. Im Kapitel „Die Schulpflicht“ lesen Sie auf Seite 6, unter welchen Voraussetzungen Ihr Kind ein inklusives Bildungsangebot in Anspruch nehmen kann.

Im Mittelpunkt sonderpädagogischer Bildungskonzepte steht die Sicherung und kontinuierliche Erweiterung der Aktivitätsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung bezogen auf schulische Bildung und gesellschaftliche Teilhabe. Das Lernen wird deshalb mit Anforderungen aus der Lebenswelt eng verknüpft. Im Rahmen der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung werden

gemeinsam mit den Eltern und gegebenenfalls weiteren Partnern individuelle Bildungsziele vereinbart. Dadurch sind Bildungskonzepte mehrperspektivisch angelegt und richten sich konsequent am individuellen Bedarf des einzelnen Kindes aus.

Die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren des Landes führen alle Bildungsgänge des allgemeinen Schulwesens und damit die Schulabschlüsse dieser Schularten. Sie orientieren sich in ihrer Arbeit an den Vorgaben der jeweiligen Bildungspläne der allgemeinen Schulen. Soweit es die Behinderung erforderlich macht, sind spezifische Bildungsgänge (Schwerpunkt Lernen, Schwerpunkt geistige Entwicklung) vorgesehen.

Adressen von Gremien, Verbänden und Behörden

Mitglieder des 20. Landeselternbeirats (LEB)

Geschäftsstelle des LEB:	Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Telefon: 0711 7410-94, Fax: 0711 7410-96, info@leb-bw.de, www.leb-bw.de
Vorsitzender:	Sebastian Kölsch
Stellvertr. Vorsitzende:	Gebhardt Mehrle, Erika Macan, Manja Reinholdt
Kassenwart:	Bernd Oberhäußer
Stellvertr. Kassenwart:	Friedhelm Biene
Schriftführer:	Susanne Balzer

	Regierungsbezirk Freiburg	Regierungsbezirk Karlsruhe	Regierungsbezirk Stuttgart	Regierungsbezirk Tübingen
Grundschule	Raban Kluger kluger@leb-bw.de	Anja Albrecht-Hrubesch albrecht-hrubesch@leb-bw.de	Aline Sommer-Noack sommer-noack@leb-bw.de	Kai Thumm thumm@leb-bw.de
Gemeinschaftsschule	Petra Ritzler ritzler@leb-bw.de	Jeannette Tremmel tremmel@leb-bw.de	Dr. Gebhard Mehrle mehrle@leb-bw.de	Susanne Petermann-Mayer petermann-mayer@leb-bw.de
Werkrealschule/ Hauptschule	Anne Mone Sahnwaldt sahnwaldt@leb-bw.de	Ulrich Becker becker@leb-bw.de	Bernd Oberhäußer oberhaeusser@leb-bw.de	Birgit Dimmler dimmler@leb-bw.de
Realschule	Sabine Gerber-Schaub gerber-schaub@leb-bw.de	Nadine Sabra sabra@leb-bw.de	Manja Reinhold reinhold@leb-bw.de	Ina Schultz schultz@leb-bw.de
Gymnasium	Sebastian Kölsch koelsch@leb-bw.de	Isa Ünver uenver@leb-bw.de	Erika Macan macan@leb-bw.de	Jörg Vettermann vettermann@leb-bw.de
Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum	Sabrina Schumann schumann@leb-bw.de	Lars Pallasch pallasch@leb-bw.de	Stephan Sander sander@leb-bw.de	Alexandra Schnek schnek@leb-bw.de
Berufliche Schule	Natalie Reiß reiss@leb-bw.de	Sabrina Wetzel wetzel@leb-bw.de	Ralph Hesse hesse@leb-bw.de	
Berufliches Gymnasium	Friedhelm Biene biene@leb-bw.de	Thomas Schmeckenbecher schmeckenbecher@leb-bw.de	Markus Otten otten@leb-bw.de	Birgit Zauner zauner@leb-bw.de
Schulen in freier Trägerschaft	Susanne Balzer, balzer@leb-bw.de Barbara Lucke, lucke@leb-bw.de			

Wichtiger Hinweis: Aktuelle Informationen zum LEB unter www.leb-bw.de

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg	Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart Telefon: 0711 279-0, Fax: 0711 279-2810 E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de
Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW)	Heilbronner Straße 172, 70191 Stuttgart Telefon: 0711 6642-0, Fax: 0711 6642-5099 E-Mail: poststelle@ibbw.kv.bwl.de
Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)	Heilbronner Straße 314, 70469 Stuttgart Telefon: 0711 218 59-0, Fax: 0711 218 59-700 Mail: poststelle@zsl-rs-s.kv.bwl.de

Obere Schulaufsichtsbehörden bei den Regierungspräsidien (RP)
RP Stuttgart, Abteilung 7 – Schule und Bildung Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart Telefon: 0711 904-0 , Fax: 0711 904-11190 E-Mail: abteilung7@rps.bwl.de
RP Karlsruhe, Abteilung 7 – Schule und Bildung Hebelstr. 2, 76247 Karlsruhe Telefon: 0721 926-0, Fax: 0721 926-6211 E-Mail: abteilung7@rpk.bwl.de
RP Freiburg, Abteilung 7 – Schule und Bildung Eisenbahnstr. 68, 79098 Freiburg Telefon: 0761 208-6000, Fax: 0761 208-6099 E-Mail: abteilung7@rpf.bwl.de
RP Tübingen, Abteilung 7 – Schule und Bildung Konrad-Adenauer-Str. 40, 72072 Tübingen Telefon: 07071 757-0, Fax: 07071 757-3190 E-Mail: abteilung7@rpt.bwl.de

Schulpsychologische Beratungsstellen der Land- und Stadtkreise
Schulpsychologische Beratungsstellen gibt es an 28 Standorten in Baden-Württemberg. Sie sind Teil der Regionalstellen des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL).
Die jeweiligen Adressen, eine Übersicht über die Angebote und Kontaktdaten finden Sie unter: https://zsl-bw.de/schulpsychologische-beratungsstellen
Staatliche Schulämter
Die Staatlichen Schulämter sind für die Aufsicht über die Grund-, Werkreal-, Haupt-, Real-, Gemeinschaftsschulen sowie die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im jeweiligen Schulamtsbezirk zuständig. Insgesamt gibt es 21 Staatliche Schulämter.
Die aktuellen Adressen der Schulämter sowie Kontaktdaten finden Sie unter: www.schulamt-bw.de

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de
www.km-bw.de

Redaktion

Verantwortlich: Bernd Sitzler

Fotos

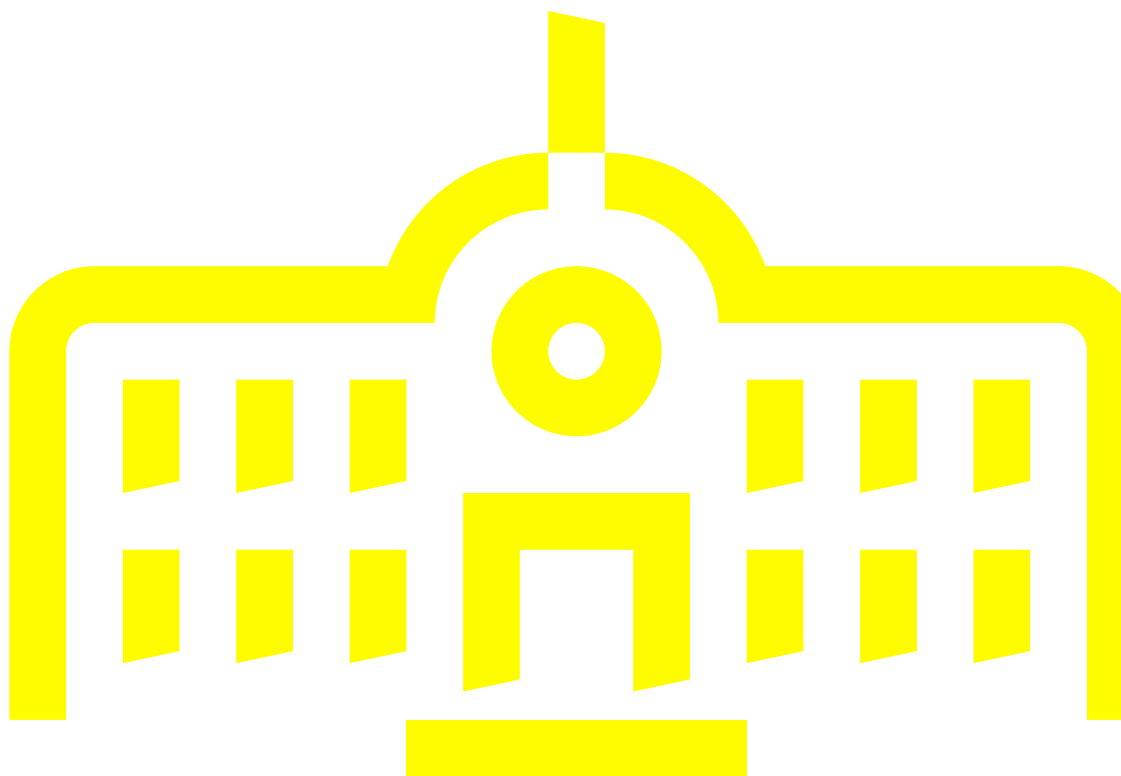
MKJS (S. 9, S. 12, S. 14, S. 16, S. 18, S. 19, S. 21, S. 26, S. 27, S. 31)
Shutterstock (S. 11, 13, S. 22, S. 24, S. 25)
Envato (Titelbild)
iStock (S. 6)

Gestaltung

Zimmermann Visuelle Kommunikation, Stuttgart
www.zimmermann-visuelle-kommunikation.de

Stand: November 2025





Baden-Württemberg
Ministerium für Kultus,
Jugend und Sport